

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.10.2021

Beschlussantrag Nr. : 212-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher:

Stadträtin Diana Bäse, Stadtrat Christian Heßler,
Stadtrat Peter Schenk, Stadtrat Mirko Claus,
Stadtrat Lothar Koppe, Stadtrat Andreas Zachlod
Stadtrat Marko Roye

Verantwortlich für die Umsetzung:
Budget/Produkt:

Amt für Bildung/Kultur/Soziales
12/ 33.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	16.11.2021			
Ortschaftsrat Bitterfeld	17.11.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	02.12.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Beschlussgegenstand:

Integration einer Wärmestube in der „Bitterfelder Tafel“

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt für 2022 die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Integration der Wärmestube in den Räumen der „Bitterfelder Tafel“ in Höhe von 72.500,00 €.

Begründung:

Mit dem Beschluss 205-2020 zur Wiedereröffnung der Wärmestube hat der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen den Oberbürgermeister beauftragt, die Wiedereröffnung der Wärmestube im Ortsteil Stadt Bitterfeld voranzutreiben. Dazu sollten in erster Linie Verhandlungen mit sozialen Trägern aufgenommen werden. Als Träger der „Bitterfelder Tafel“ wurde das Problem an den AWO Kreisverband Bitterfeld herangetragen. Die Tafel wird durch eine festangestellte Kraft bzw. ehrenamtlich Tätige von der AWO betrieben. Dazu kommt eine durch die KOMBA geförderte Maßnahme. Diese wurde ebenfalls früher durch die AWO beantragt und durchgeführt, seit einigen Jahren läuft dies über die Firma Planen und Bauen Bitterfeld. In den Anfangsjahren gab es in der Tafel einen Aufenthaltsraum für Menschen in sozialen Problemlagen, das „Restaurant mit Herz“. Dort wurde für die Menschen von Montag bis Freitag für einen kleinen Unkostenbeitrag jeweils eine warme Mahlzeit zubereitet. Durch wechselndes Personal war es nicht mehr möglich, das „Restaurant mit Herz“ zu betreiben. Die Mitarbeiter waren nicht zuverlässig, zum Schluss gab es kein vermittelbares Personal. Die Räumlichkeiten wurden zum Lagerraum umfunktioniert.

Wenn es wieder zur Betreibung kommen soll, muss die Einrichtung solide ausgestattet werden.
Die Betreibung kann nicht mit ehrenamtlichen Mitarbeitern erfolgen. Über Maßnahmen der KOMBA können keine entsprechenden Teilnehmer vermittelt werden.

Nur wenn finanzielle Mittel für festangestelltes Personal vorhanden sind, kann eine Betreibung möglich werden. Aus den gesammelten Lebensmitteln ist es möglich, von Montag bis Freitag einen Imbiss sicherzustellen.

Das Kochen einer Mahlzeit ist leider nicht möglich, da die Küche nicht den Hygieneansprüchen genügt.

Die Wärmestube sollte dann einen Raum darstellen, wo die Menschen eine soziale Betreuung bzw. Unterstützung erfahren.

Die Mitarbeiter sollten so viel soziale Kompetenz haben, um im Hilfefall eine Vermittlung an die jeweiligen Beratungsstellen oder Ämter zu vermitteln bzw. gemeinsam einen Antrag auszufüllen.

Voraussetzung zur Wiederbelebung:

- festangestelltes Personal (Mindestlohn) 2 Mitarbeiter/-innen a 30 Wochenstd.	jährliche Kosten	45.000,00 €
- Sanierung der Räume/Fußboden/Toilettenausbau		20.000,00 €
- Einrichtung Aufenthaltsraum		5.000,00 €
- Einrichtung Küche		2.500,00 €

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 205-2020

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Unterkonten: 53180.40006

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 72.500,00

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: 45.000,00

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **212-2021**

Anlagen:

keine